

Bekanntmachung

über die Absicht den Flächennutzungsplan der Gemeinde Ohlstadt zu ändern

13. Änderung

**§§2 Abs. 1 Satz 1 und 2, 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (-BauGB-)
in Verbindung mit Art. 4 Abs. 2 Bayer. Naturschutzgesetz (-BayNatSchG-)**

Der Gemeinderat Ohlstadt hat am 12.06.2025 beschlossen, den Flächennutzungsplan der Gemeinde Ohlstadt für den Bereich

„Batterieenergiespeichersystem Schwaiganger“

zu ändern.

Der vorläufige Geltungsbereich ist im angefügten Lageplan vom 07.04.2025 ersichtlich und umfasst Teilflächen der Grundstücke Fl.Nr. 3482 und 3492, der Gemarkung Ohlstadt.

Die Änderung beinhaltet im Wesentlichen:

Die Umwandlung von landwirtschaftlicher Fläche zu einer Sondergebietsfläche Energiespeicher.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Änderungsplanung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde Ziele und Zwecke der Planung der Öffentlichkeit vorstellen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

Nach Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit wird der Planvorentwurf zur Änderungsplanung samt Begründung und Umweltbericht öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen.

Ohlstadt, den 23.06.2025

Gemeinde Ohlstadt


Christian Scheuerer
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekanntgemacht durch
Anschlag an den Amtstafeln
der Gemeinde Ohlstadt

am: 23.06.2025
abzunehmen am: 10.07.2025

abgenommen am:

Schwaigen, den 10.07.2025
Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt
i. A.

Unterschrift

Lageplan vom 07.04.2025



Quelle: BayernAtlas Plus, 07.04.2025